

Bewährungsstrafe für tödliche Fahrlässigkeit

Kornal-Münchingen Wegen fehlerhafter Elektroarbeiten in einem Haus ist bei einem Unwetter im vergangenen Juli ein Feuerwehrmann ums Leben gekommen. Er hatte den überfluteten Keller auspumpen wollen. Nun hat das Gericht den Hausbesitzer verurteilt. Von Franziska Kleiner

Viele Tränen sind am Mittwochvormittag im Saal E des Ludwigsburger Amtsgerichts geflossen. Schon bald nach dem Beginn musste die Verhandlung deshalb unterbrochen werden. Dem Angeklagten, einem 52-jährigen Italiener, versagte immer wieder die Stimme, als er das Geschehen von jenem 3. Juli 2009 Revue passieren ließ. Er erzählte, wie es zum Tod des Kornal-Münchinger Feuerwehrmannes Francesco di Pasqua kam. Dessen Mutter sowie seine Witwe, Mutter der beiden gemeinsamen Kinder, traten als Nebenkläger auf. Auch sie mussten sichtlich mit ihren Emotionen kämpfen, aber ebenso mit der Wut, die sich bei den Ausführungen des Angeklagten immer wieder in ihnen breit machte. Ihren Blicken ging dieser weitgehend aus dem Weg.

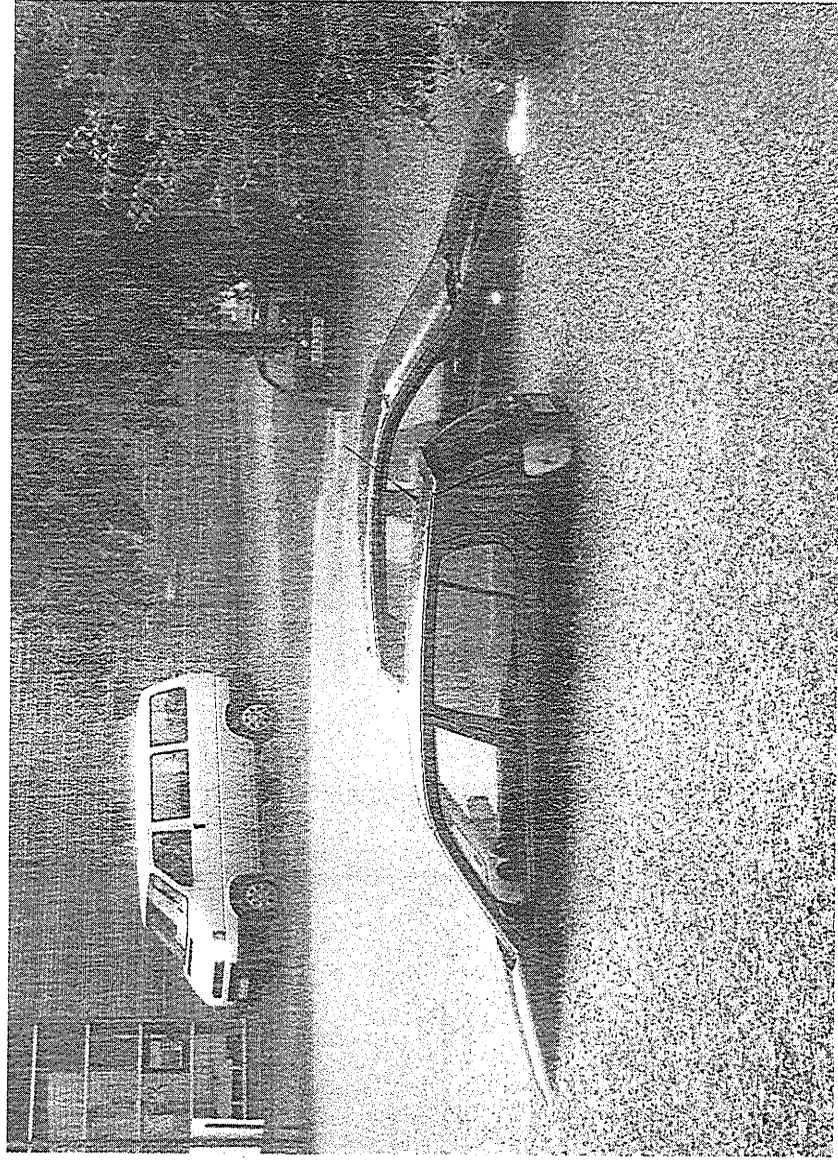
Der 52-jährige Hausbesitzer musste sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Das Gericht verurteilte ihn deshalb zu einer neunmonatigen

**Fehlerhafte
Reparatur
blieb lange
unentdeckt.**

Bewährungsstrafe und einer Zahlung von 3000 Euro an die Hinterbliebenen. Die Bewährungszeit beträgt zwei Jahre. Die Richterin hielt dem Mann, der sich wegen dieses Vorfalls in einer Therapie befindet, zugute, nicht vorbestraft zu sein.

Nach Reparaturarbeiten hatte er im April 2009 Leitungen in einer Verteilerdose falsch angeschlossen, so dass in der Folge der Schutzkontakt an mehreren Steckdosen im Keller Strom führte. Als der Keller dann wegen eines Unwetters am 3. Juli unter Wasser stand, wollte der italienische Feuerwehrmann Francesco di Pasqua, ein Bekannter des Hausbesitzers, mit einem Kameraden den Gewölbekeller auspumpen. Beim Einschalten der Pumpe erlitt er einen tödlichen Stromschlag, weil sie ein Metallgehäuse hatte. Nur weil die im Keller angeschlossene Waschmaschine weitgehend kunststoffummantelt ist, war nicht schon früher ein Unglück passiert.

Dass der Keller unter Wasser gestanden sei, habe zwar in gewissem Maße Einfluss gehabt, erklärte ein Sachverständiger für das Elektrohandwerk auf Nachfrage der Richterinnen. Doch er ließ offen, ob ein trockener Boden den Tod des Feuerwehrmanns beim Hantieren an dem Elektrogerät mit



Bei dem Unwetter sind in kurzer Zeit vierzig Liter Regen pro Quadratmeter über Kornal-Münchingen niedergeprasselt.

Foto: SZ/Archiv

Metalldachhaus verhindert hätte. Keine Zweifel aber ließ er daran, dass der Angeklagte den folgenschweren Fehler bei den Arbeiten leicht mit einem wenige Euro teuren Phasenprüfer hätte feststellen können.

Vor diesem Hintergrund sprach die Staatsanwaltschaft von Fahrlässigkeit. Der Tod sei voraussehbar gewesen. „Dafür bedarf es keiner elektrischen Ausbildung.“ Dass die Feuerwehr bei dem Einsatz nicht jede mögliche Schutzmaßnahme getroffen hatte, sei nicht ausschlaggebend. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten sowie, unabhängig von zivilrechtlichen Ansprüchen, eine Geldzahlung. Die

Verteidigerin, sie forderte eine „milde Bewährungsstrafe“, hatte in der Verhandlung mehrmals darauf verwiesen, dass die Feuerwehr im Land dazu angehalten seien, im Einsatz auf eine eigene Stromversorgung zurückzugreifen. Und wenn nicht, doch wenigstens einen „Fehlerstromschutzschalter“ vor das Gerät, etwa die Pumpe, zu schalten. Der Ludwigsburger Kreisbrandmeister Arnd Marquardt sprach von einer „Vertretung unglücklicher Umstände“.

Der Verweis der Verteidigerin auf das Fehlverhalten der Feuerwehr führte bei beiden Vertretern der Nebenklage zu Zornesröten: „Man sollte Täter und Opfer nicht verwechseln“, sagte einer. Später

fügte er an: „Francesco di Pasqua hat den Versuch, der Familie zu helfen, mit dem Leben bezahlt.“ Jeder, der mit potenziell lebensgefährlichem Material umgehe – wie Sprengstoffmeister, Apotheker oder eben Elektriker – werde sorgfältig ausgebildet, ergänzte sein Kollege. „Ich mache ihm den Vorwurf, aus falscher Sparsamkeit gedacht zu haben, das kann ich selber.“

Auf Initiative der Feuerwehrkameraden hat die Stadt ein Spendenkonto für die Hinterbliebenen des Opfers angelegt, das weiterhin besteht. Zur Erinnerung findet am kommenden Sonntag um 18 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche in Münchingen statt.

Freitag, 4.6.2010
Stuttgart Nachrichten

Pfusch an Steckdose: Rechtsanwältin übt Kritik an Feuerwehr

Einsatzkräfte hätten weder externe Stromquelle noch vorgeschriebene Schutzschalter verwendet – Bewährungsstrafe für Hausbesitzer

VON SASCHA SCHMIERER

KORNTAL-MÜNCHINGEN. Fast ein Jahr nach dem tragischen Tod des Feuerwehrmanns Francesco P. durch einen Stromstoß ist der Hausbesitzer vor dem Ludwigsburger Amtsgericht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Wegen fahrlässiger Tötung entschied die Richterin Andrea Henrich auf neun Monate Haft. Außerdem muss der jetzt 52 Jahre alte Antonio B. 3000 Euro als symbolische Wiedergutmachung an die Hinterbliebenen des Opfers zahlen. Die Staatsanwaltschaft hatte 21 Monate Haft für den gelernten Schlosser gefordert.

Der Vater von drei Kindern hatte bei eigenhändigen Reparaturarbeiten in dem Haus ein Stromkabel falsch verdrahtet. Durch die folgenreiche Verwechslung war eine Steckdose unter Spannung gesetzt worden. Als zwei Feuerwehrleute im Juli 2009 den bei einem schweren Unwetter überfluteten Keller auspumpen wollten, erlitt der 33-jährige Francesco P. einen tödlichen Stromschlag. Sein Kollege Ralf S. überlebte, weil er statt der aus Metall bestehenden Pumpe zufällig den aus Kunststoff hergestellten Wasserschlauch in der Hand hielt. Laut Gutachter Walter Bangert hätte die laienhafte Reparatur durchaus weitere

Opfer fordern können. „Er hat die blaue und die braune Ader in der Verteilerdose vertauscht und auch die Waschmaschine unter Strom gesetzt“, erklärte er. Laut dem Elektromeister hätte aber ein einfacher Phasenprüfer genügt, den Fehler zu bemerken: „Den gibt's für 1,95 Euro im Baumarkt.“

Zur Sprache kam beim Prozess zudem, dass es nach dem Unfall eine halbe Stunde dauerte, bis Rettungskräfte eintrafen. Durch das Unwetter war das Telefonnetz zusammengebrochen, über Mobilfunk war minutenlang kein Hilferuf möglich. Laut Gerichtsmedizin hätte auch ein schnelleres Eingreifen des Notarztes den 33-Jährigen nicht gerettet.

Auf den sichtlich unter dem Tod seines Landsmanns leidenden Antonio B. kommen hohe zivilrechtliche Forderungen zu. Der Feuerwehrmann hat eine Frau und einen jetzt fünf Jahre alten Sohn hinterlassen, sein zweites Kind kam erst nach dem Tod des Vaters zur Welt. Die Anwältin des Hausbesitzers übte Kritik an der Feuerwehr Korntal. Die Einsatzkräfte hätten weder autarke Stromquellen noch Schutzschalter verwendet. Ob Francesco P. mit nachträglichem Pfusch gerechnet hätte, ist fraglich – schließlich hatte der gelernte Elektriker die Stromkabel im Haus seines Landsmanns nach dem Kauf 2003 selbst installiert.